

**Aufruf zur Einreichung von Anträgen
zur Trägerschaft von Projekten „Aktiv für Arbeit“
des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg**

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ist ein wichtiges Ziel – auch im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Damit Langzeitarbeitslose eine Arbeit oder auch eine betriebsnahe Qualifizierung aufnehmen können, müssen sie vielfach erst wieder ihre individuelle Beschäftigungsfähigkeit erlangen. Angesichts des nach wie vor bestehenden Arbeitsplatzdefizits kommt Maßnahmen zur Sicherung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, der Verbesserung der psychischen, physischen, sozialen und qualifikatorischen Situation der Betroffenen nach wie vor Bedeutung zu. Derartige Maßnahmen haben einen Wert an sich. Das Programm „Aktiv für Arbeit“ startete am 18. Juli 2005 und hat sich in der Praxis bewährt. Diese positive Einschätzung bestätigen auch die Ergebnisse einer Teilnehmerbefragung der Prognos AG aus dem letzten Jahr. Dabei wird besonders positiv hervorgehoben, dass „Aktiv für Arbeit“ nicht nur bei Langzeitarbeitslosen, sondern auch bei Personen ohne Leistungsbezug – darunter insbesondere Frauen – eine hohe Akzeptanz findet. Es geht daher im Folgenden um eine Fortführung von „Aktiv für Arbeit“, welche an den vorhandenen Erfahrungen anknüpft und nur einige neue Elemente vorsieht. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie fördert „Aktiv für Arbeit“ aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Mit „Aktiv für Arbeit“ werden über den Rahmen des SGB II und SGB III hinausgehende Effekte für die Zielgruppe ermöglicht. Die Teilnahme an „Aktiv für Arbeit“ ist freiwillig. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot. Es ist insbesondere Nichtleistungsbeziehenden zugänglich.

1.2 Ziele von „Aktiv für Arbeit“ sind:

- der Erhalt und die Erhöhung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit der o. g. Zielgruppen,
- die Erhöhung der Chancen der Teilnehmer/-innen (TN) auf Integration in reguläre Beschäftigung oder auf andere Auswege aus Erwerbslosigkeit.

1.3 Um diese Ziele zu erreichen, sollen in der Maßnahme:

- die psychische und physische Verfassung der TN verbessert werden,
- die TN spezifische qualifizierende Kenntnisse erwerben können,
- die TN einen realistischen Perspektivplan mit klaren Zielen und überprüfbaren Einzelschritten erarbeiten,
- die Bewerbungsaktivitäten durch unterstützende Angebote verstärkt werden,
- Arbeitsplätze durch den Träger akquiriert werden, die mit TN zu besetzen sind.

2. Projektelemente

Zur Zielerreichung wird insbesondere Folgendes erwartet:

2.1 Basisangebote für die TN:

- Motivation und Aktivierung, Anleitung zur Reflexion und Selbstpräsentation, Persönlichkeitstraining,
- Potenzialanalysen¹⁾ der beruflichen, sozialen und sonstigen Fähigkeiten und Erfahrungen der TN. Dabei sollen das gesamte Lebensumfeld und der Gesundheitszustand mit einbezogen werden,
- Trainingseinheiten zur Verbesserung der psychischen und physischen Konstitution der TN,

¹ sofern nicht vorhanden

- Unterstützung Nichtleistungsbeziehender bei der Erarbeitung von Handlungsplänen zur Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs einschließlich Informationen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten zur Integration in Arbeit, z. B. durch die Bundesagentur für Arbeit,
- Unterstützung ALG II Empfangender bei der Erfüllung von Eingliederungsvereinbarungen,
- Unterstützung bei der Anfertigung bzw. Aktualisierung von individuellen Bewerbungsunterlagen, Unterstützung von aktiven Bewerbungen sowie Durchführung von Bewerbungstraining,
- Beratungen zum äußeren Erscheinungsbild („out fit“- Beratung),
- Kommunikationstraining,
- Einzelberatungen,
- Umgang mit den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, z. B. Schreiben mit dem PC, Arbeit mit dem Internet, Erlernen gängiger Software-Programme (z. B. Tabellenkalkulation),
- Heranführung und Einübung des IT-Einsatzes in Anwendungen außerhalb des Büro-Bereichs (z. B. Scannertechnik, EDV-Lagersysteme),
- Erarbeitung individueller Perspektivpläne durch die TN für die Zeit nach Teilnahme an „Aktiv für Arbeit“ mit klaren Zielen und überprüfbaren Einzelschritten,
- Akquisition von Arbeitsplätzen,
- Information der TN über und Hinführung der TN zur Inanspruchnahme der regionalen sozialen Infrastruktur (Angebote der Wohlfahrtsverbände, Vereine, Sozialstationen, Dorfgemeinschaftshäuser, lokalen Initiativen, Kirchen, Freiwilligen-Agenturen etc.),
- Durchführung von Abschlussveranstaltungen mit öffentlichkeitswirksamer Präsentation der Ergebnisse des „Aktiv für Arbeit“ durch die TN unter Anwesenheit von Arbeitgebern und Kooperationspartnern.

2.2 Weiterführende Angebote für die TN:

- Betriebspraktika oder andere berufliche Assessment-Einheiten,
- Spezifische fachliche Qualifizierung für Nichtleistungsbeziehende, wenn begründete Aussicht auf einen Arbeitsplatz besteht,
- Sprachmodule,
- Mobilitätstraining (z. B. Organisation von Mitfahrgelegenheiten, Nutzung des ÖPNV) als Vorbereitung für eine mögliche Aufnahme eines wohnortfernen Beschäftigungsangebotes (ggf. auch Wohnortwechsel),

2.3 Aufgaben des Trägers auf Programmebene:

- Kooperation mit den regionalen arbeitsmarktrelevanten Akteuren und Institutionen,
- Informationsaustausch der Träger von „Aktiv für Arbeit“ über Arbeitsplatzangebote,
- Sicherstellung der Nachbetreuung der TN während des Maßnahmezeitraums durch Einzelsprechstunden und Gruppentreffen („Feedbacktage“),
- Betreibung kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Pressearbeit, wobei in den Materialien für Werbung und Pressearbeit auf die Förderung durch das MASGF mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes von „Aktiv für Arbeit“ hinzuweisen ist. Mindestens eine öffentlichkeitswirksame Aktion ist jeweils am Beginn und zum Abschluss der Projekte durchzuführen, mit der insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in der Region über die Ziele bzw. Ergebnisse der ESF-geförderten Maßnahme informiert werden. Im Projektantrag ist die Planung und Kalkulation für die projektbezogenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen darzustellen.
- Organisation bzw. Vermittlung von flexiblen und auf die spezifischen Bedarfe des Einzelfalls bezogenen Angeboten zur Kinderbetreuung bzw. zur Pflege Angehöriger während der Teilnahme an „Aktiv für Arbeit“, um die Vereinbarkeit von Qualifizierung und Familie zu unterstützen.

- Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips, d.h., bei der Planung und Durchführung von „Aktiv für Arbeit“ sind seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen². Der Frauenanteil bei „Aktiv für Arbeit“ soll 60 % betragen. Von den Trägern wird deshalb erwartet, dass sie die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt in die Planung ihres konkreten Projektes „Aktiv für Arbeit“ einbeziehen. Des Weiteren wird von den Trägern erwartet, dass sie die Sensibilisierung und Wissensvermittlung zum Thema Chancengleichheit bei der Arbeitsplatzakquise thematisieren. Ebenso sollen die TN zum Gender-Mainstreaming-Ansatz und zu Fragen der Chancengleichheit von Frauen und Männern sensibilisiert werden.
- Sicherung der Zielerreichung durch internes Controlling und Mitwirkung an der Qualitätssicherung.

3. Weitere Vorgaben zu „Aktiv für Arbeit“

- 3.1 Es ist beabsichtigt, in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt des Landes Brandenburg ein Projekt „Aktiv für Arbeit“ zu fördern.³ Das Projekt kann an einem oder mehreren Standorten im Landkreis/kreisfreier Stadt durchgeführt werden.
- 3.2 Um den Fördervorgaben des Europäischen Sozialfonds (ESF) Rechnung zu tragen, wird bei den Vorgaben zur Teilnehmerzahl zwischen dem Fördergebiet Nordost (Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree sowie kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder) und dem Fördergebiet Südwest (Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz sowie kreisfreie Städte Brandenburg, Potsdam und Cottbus) unterschieden. Pro Landkreis/kreisfreier Stadt sollen im Fördergebiet Nordost i. d. R. 270 TN und im Fördergebiet Südwest i. d. R. 220 TN im Maßnahmezeitraum erreicht werden.⁴
- 3.3 Die Angebote nach Ziffer 2.1 für die TN von „Aktiv für Arbeit“ erstrecken sich mindestens über einen Zeitraum von drei Monaten, längstens über sechs Monate (Richtwert: 240 Stunden pro TN).
- 3.4 Mindestens 85 % der TN sollen eine positive weiterführende berufliche Perspektive (sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis, Aufnahme eines öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisses z. B. im Rahmen des Kommunal-Kombis, Aufnahme einer Qualifizierung oder Zuweisung seitens der Einrichtungen für Grundsicherung für Arbeitssuchende in arbeitsmarktliche Maßnahmen) finden oder die Maßnahme durchlaufen. Darüber ist den TN ein Zertifikat auszuhändigen, welches die wesentlichen Inhalte während ihrer Teilnahme an „Aktiv für Arbeit“ benennt.
- Darüber hinaus soll für die Zeit nach der Teilnahme an „Aktiv für Arbeit“ für mindestens 85 % der TN ein Perspektivplan entwickelt werden, mit konkreten Schritten in beruflicher und außerberuflicher Hinsicht für einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr.
- 3.5 Von diesen 85 % der TN sollen mindestens 10 % in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden.

4. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

² Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips heißt, dass der Träger sich die unterschiedlichen Zugänge von Frauen und Männern zu den Angeboten verdeutlichen muss. Er muss sich klarmachen, welche Angebote eher auf Frauen und welche eher auf männliche Teilnehmer ausgerichtet sind. Die eher geschlechtsspezifisch angelegten Angebote sollen nicht nur dem jeweiligen anderen Geschlecht offen stehen, sondern es soll auch nachdrücklich für die Teilnahme durch das andere Geschlecht geworben werden, um auf diese Weise das Spektrum von (beruflichen) Möglichkeiten der einzelnen TN zu erweitern. Z.B. sollen Beratungen zum äußeren Erscheinungsbild auch männliche TN erhalten, wobei diese Angebote dann nicht gemeinsam mit Frauen durchgeführt werden müssen; männliche TN sollen für berufliche Assessment-Einheiten auch in für sie untypischen Berufsfeldern (z. B. in Pflegeberufen) gewonnen werden. Kurse für den Umgang mit Hard- und Software oder technisch/ gewerbliche Trainingsangebote sollen so dargeboten werden, dass auch weibliche TN diese in Anspruch nehmen.

³ Dabei soll der Landkreis Spree-Neiße von Cottbus aus betreut werden. D. h. in Spree-Neiße gibt es keinen eigenständigen Standort für „Aktiv für Arbeit“.

⁴ Siehe Fußnote 3!

- 4.1 Am Verfahren können sich juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften beteiligen.
- 4.2 Eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes ist ausgeschlossen, wenn derselbe Förderzweck aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst wird.
- 4.3 Eine Förderung nach diesem Aufruf ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union – ESF, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) –, aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen oder eine Förderung aus den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union für den genannten Verwendungszweck erfolgt.

5. Förderung

Die Projektförderung wird in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss gewährt.

- 5.1 Als laufende Projektausgaben werden gefördert:
 - die Personalausgaben für eigenes und Fremdpersonal sowie Fremdhonorare, einschließlich Projektmanagement und
 - Sachausgaben.
- 5.2 Weiterhin werden gefördert:
 - 5.2.1 Beitrag zum Fahrgeld für die TN
In Abhängigkeit vom Wohnort sind die als Beitrag zum Fahrgeld vorgesehenen Mittel vom Träger eigenverantwortlich einzusetzen und abzurechnen. Es wird im Durchschnitt pro TN und Monat ein Betrag i. H. von 50 Euro gewährt.
 - 5.2.2 ggf. notwendige Ausgaben für die Kinderbetreuung⁵⁾.
Kinderbetreuungsausgaben, die durch die Teilnahme an dieser Maßnahme zusätzlich entstanden sind, können zu 100 % in Höhe der tatsächlich entstandenen Ausgaben bis zu 2.000 Euro pro TN erstattet werden.
 - 5.2.3 Ausgaben für externe Qualifizierungsleistungen
Ausschließlich für Nichtleistungsbeziehende werden in Einzelfällen pro Person maximal 3.000 Euro als Zuschuss für die Kosten einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme gefördert, sofern dies für die Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, d. h. für die Annahme eines bestimmten in Aussicht gestellten Arbeitsplatzes, notwendig ist.
Diese Förderung darf nicht an den Zuwendungsempfänger selbst ausgezahlt werden. Die Leistung muss von einem externen Dienstleister erbracht werden und wird nach Rechnungslegung vergütet. Für die Qualifizierungsleistung müssen jeweils drei Angebote eingeholt werden, von denen das wirtschaftlichste auszuwählen ist; d. h. es ist das Angebot auszuwählen, bei dem das Kosten-Nutzen-Verhältnis am günstigsten ist.
- 5.3 Wird die gemäß den Antragsangaben des Trägers im Zuwendungsbescheid festgelegte Anzahl
 - der zu erreichenden TN insgesamt oder
 - der TN, die ein Zertifikat nach Ziffer 3.4 erhalten sollen, oder
 - der TN, die einen Perspektivplan nach Ziffer 3.4 erhalten sollen, oder
 - der TN, die in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden sollen,nicht vollständig erreicht, so wird die Zuwendungssumme anteilig reduziert. Pro Fall der Unterschreitung beträgt die Kürzung in der Regel 30 % des an den Gesamtausgaben der Maßnahme nach Ziffer 5.1 zu errechnenden Fördersatzes pro TN.

⁵⁾ Es können nur die Kinderbetreuungskosten erstattet werden, die ggf. **zusätzlich** durch die Teilnahme an „Aktiv für Arbeit“ notwendig werden, nicht jedoch eine evtl. schon vorhandene Grundbetreuung.

Unabhängig davon werden 5 % der Zuwendungssumme bis zum Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung einbehalten, höchstens jedoch 10.000 Euro.

- 5.4 Maßnahmezeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2009 mit einer Verlängerungsoption bis 31.12.2011. Die Verlängerungsoption steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.
- 5.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in diesem Aufruf Abweichungen zugelassen werden. Über die LHO hinaus sind die Regelungen auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EU für den Strukturfondsförderzeitraum 2007-2013 zu beachten, insbesondere bezüglich des Auszahlungs- und Abrechnungsverfahrens.

6. Verfahren

1. Phase Veröffentlichung im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg und im Internet
Veröffentlichungstermin: 22.09.2008
2. Phase Erarbeitung und Einreichung von Anträgen (Frist: 3 Wochen)
Abgabetermin: 15.10.2008
3. Phase Bewertung und Auswahl der Anträge (Frist: 3 Wochen)
Endtermin: 05.11.2008
4. Phase Beratung, Prüfung und Bewilligung der ausgewählten Anträge (Frist: 5 Wochen)
Endtermin: 15.12.2008
5. Phase: Projektbeginn
Starttermin: 01.01.2009

7. Einzureichende Unterlagen

- 7.1 Der Antrag muss fristgerecht und vollständig online eingereicht werden.
- 7.2 Der Antrag umfasst folgende Unterlagen:
 - vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular,
 - Nachweis der Rechtsform des Antragstellers (Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug, Satzung, Gewerbeanmeldung etc. als Anlage),
 - Satzung, Gesellschaftsvertrag oder Statut des Antragstellers (als Anlage),
 - Nachweis der Bonität (als Anlage).

Das Antragsformular ist über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH abzurufen (siehe Ziffer 9).

7.3 Die Darstellung der Projektumsetzung ist nach folgender Gliederung einzureichen:

7.3.1 Aussagen zum Träger/Trägerverbund

- Selbstdarstellung
- Aussagefähige Nachweise der Befähigung zur Durchführung des Projektes (z. B. bisherige Erfahrungen mit ähnlichen Maßnahmen, Erfahrungen mit Angeboten in anderen Bundesländern etc.)
- Referenzen

7.3.2 Aussagen zum Projekt

7.3.2.1 Darstellung der beabsichtigten Umsetzung aller Projektelemente nach Ziffer 2.

Insbesondere bei der Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 2.1 hat es sich nach Erfahrungen anderer vergleichbarer Maßnahmen als erfolgreich erwiesen, Seminare/Gruppenkurse, Eigeninitiativphasen und Einzelberatungen miteinander abzuwechseln bzw. unter Einbeziehung der Abschlussveranstaltung systematisch ineinander greifen zu lassen.

Es sind dazu vorzulegen:

- ein zeitlicher und organisatorischer Ablaufplan,
- Beschreibung der Inhalte und Methoden für die Umsetzung der Angebote nach Ziffern 2.1 und 2.2
- Im Projektantrag ist die Planung und Kalkulation für die projektbezogenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen darzustellen (vgl. auch Ziffer 2.3 dieses Aufrufs).

Bei den Angeboten ist zu berücksichtigen, dass diese auch von den Voraussetzungen und dem Bedarf der TN abhängen. Es sind also auch Alternativen vorzusehen.

7.3.2.2 Es sind anzugeben:

- die vorgesehene Anzahl der zu erreichenden TN,
- die vorgesehene Anzahl der TN, die keine Ansprüche auf Leistungen nach SGB II und SGB III haben (Nichtleistungsbezieher),
- die vorgesehene Anzahl der TN, die nach Ziffer 3.4 ein Zertifikat und einen Perspektivplan bei Abschluss ihrer Teilnahme an „Aktiv für Arbeit“ haben sollen,
- die vorgesehene Anzahl der TN, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden sollen (ohne öffentlich geförderte Beschäftigung wie z. B. ABM, Kommunalkombi).

7.3.2.3 Die Beachtung von Gender Mainstreaming im Umsetzungsprozess der Maßnahme „Aktiv für Arbeit“ und die Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises/ der kreisfreien Stadt und den Beauftragten für Chancengleichheit der Arbeitsagenturen sind darzustellen.

7.3.2.4 Die organisatorische Verankerung und die Zuständigkeit, das interne Management und die Arbeitsorganisation für „Aktiv für Arbeit“ beim Träger sind darzustellen.

7.3.2.5 Personelle Angaben

Das Leistungsniveau des Projekt-Teams ist für den Erfolg von „Aktiv für Arbeit“ ausschlaggebend. Vielseitigkeit und Flexibilität müssen starke Leistungsmerkmale der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sein (gegenseitige Vertretung im Projekt-Team), damit verschiedene Funktionen erfüllt werden können. Das Kennen der regionalen arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteure sowie die regionale Verankerung generell werden vorausgesetzt.

- Angaben zu dem für „Aktiv für Arbeit“ vorgesehenen Personal mit Zuordnung zu den Funktionen,
- Angaben zu einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen des vorgesehenen Personals (abgeschlossenes Hochschulstudium und funktionseinschlägige praktische Berufserfahrungen oder ein diesen Voraussetzungen als gleichwertig einzustufender beruflicher Werdegang).

7.3.2.6 Darstellung der Beziehungen zu Wirtschaft, Arbeitgebern und den regionalen Arbeitsmarktakteuren, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen incl. Sozialversicherungsträgern u. a. mit:

Arbeitsagenturen, ARGE bzw. Optionskommunen, Jugendamt, Betrieben und Wirtschaftsunternehmen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Arbeitsförder- und Beschäftigungsgesellschaften, Bildungsträgern, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Krankenversicherungen, Ärzteschaft, Lotsendienste und Initiativbüros. Entsprechende Referenzen sind vorzulegen. Eine Abstimmung mit der Förderung „Beschäftigungsperspektiven eröffnen – Regionalentwicklung stärken (Regionalbudget) der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg hat zu erfolgen.

7.3.2.7 Darstellung der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit incl. im Internet-Auftritt des Trägers

7.3.2.8 Darstellung der räumlichen Unterbringung und Erreichbarkeit der Standorte für „Aktiv für Arbeit“

7.3.2.9 Darstellung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten

7.3.2.10 Darstellung der Nachbetreuungsmöglichkeiten

Der Umfang der Darstellung der Projektumsetzung nach Ziffer 7.3 darf nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

8. Bewertung der Anträge

8.1 Fristgerechter Eingang und Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Die Unterlagen müssen fristgerecht und vollständig eingereicht werden. Umfasst der Antrag nicht die geforderten nach Ziffer 7.2 einzureichenden Unterlagen, wird der Antrag keiner weiteren Bewertung unterzogen und wegen formaler Mängel abgelehnt.

8.2 Bewertung der eingereichten Darstellung der Projektumsetzung

Für die Bewertung der Anträge ist die eingereichte Darstellung der Projektumsetzung von wesentlicher Bedeutung. Ihre Bewertung erfolgt anhand der unter Ziffer 7.3 vorgegebenen Gliederung nach einem Punktesystem. Die Anträge, die mindestens die Hälfte der möglichen Punktezahl erreichen, finden im weiteren Auswahlverfahren Berücksichtigung. Es wird pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt ein Projekt gefördert. Die Auswahl erfolgt pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

8.3 Verbale Bewertung der Anträge und Antragsteller/-innen

In die verbale Gesamtbewertung fließen u.a. der Gesamteindruck des Antrages sowie die Darstellung und Eignung der Antragsteller/-innen ein, Vorzüge und Defizite werden abgewogen, bevor die Auswahlentscheidung getroffen wird.

8.4 Die Auswahlentscheidung trifft die LASA Brandenburg GmbH in Abstimmung mit dem MASGF.

9. Antragstellung/Ansprechpartner

Nähere Informationen können bei der LASA Brandenburg GmbH angefragt werden. Das Antragsformular kann über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH abgefordert werden. Zu diesem gelangt man über einen Link auf der Internet-Seite der LASA Brandenburg GmbH www.lasa-brandenburg.de.

Die vollständigen Antragsunterlagen entsprechend Ziffer 7.2 sowie Projekt-Konzepte sind bis zum **15.10.2008** über das Internet-Portal der LASA GmbH online einzureichen.

Für Anfragen steht Ihnen die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH zur Verfügung.

Ansprechpartner für diesen Aufruf ist Herr Christian Wend.

Tel: 0331/6002 200

Fax: 0331/6002 400

E-mail : christian.wend@Lasa-brandenburg.de

Internet: www.lasa-brandenburg.de